

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Mehringen

1. Wahlgräber

1.1.	Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	212,53 €
1.2.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	745,72 €
1.3.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	49,71 €
1.4.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	999,25 €
1.5.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	66,62 €

2. Urnenwahlgräber

2.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	638,12 €
2.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	42,54 €
2.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	921,14 €
2.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	61,41 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|--|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 655,30 € |
|--|----------|

4. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|--|---------|
| 4.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 23,64 € |
|--|---------|

5. Sonstige Leistungen

- | | |
|--|----------|
| 5.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle | 78,86 € |
| 5.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes | 86,40 € |
| 5.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab) | 130,67 € |
| 5.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab) | 200,93 € |
| 5.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle | 59,28 € |